



II - Stadtentwässerung

**Umstellung der Niederschlagswassergebühr auf den Flächenmaßstab;
Abschlussbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	05.03.2009	Kenntnisnahme

Zum 01.01.2009 wurde die Abrechnungsgrundlage für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in Wipperfürth auf den Flächenmaßstab umgestellt. Mit der Umstellung reagierte die Verwaltung auf ein entsprechendes Urteil des Oberwaltungsgerichts NRW vom 18.12.2007. Das vorgenannte Urteil hatte den Frischwasserverbrauch als Abrechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr für unzulässig erklärt. Das Urteil basiert auf der Feststellung, dass kein objektiver Zusammenhang zwischen dem verbrauchten Frischwasser und der in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermenge gegeben ist.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist es der Verwaltung gelungen, die Gebührenumstellung innerhalb eines Jahres nach dem OVG-Urteil durch den Wipperfürther Stadtrat verabschieden zu lassen. Diese ausgesprochen schnelle Umsetzung lässt sich unter normalen Voraussetzungen nicht realisieren. Denn die zu erledigenden Aufgaben im Vorfeld sind umfangreich und zum Teil auch langwierig. Zum Einen müssen Antworten auf eine Vielzahl technischer und rechtlicher Fragestellungen gefunden werden. Erhebung einer Grundgebühr, Überlassungspflicht von Niederschlagswasser, Umgang mit teilversiegelten Flächen, Bewertung von Zisternen, Art und Umfang der Bürgerinformation um nur einige Themenbereiche zu nennen. Und zum Anderen müssen die Rahmenbedingungen geklärt werden, mit welcher Methode die notwendige Datengrundlage bzw. Flächenermittlung durchgeführt wird. Und schließlich müssen alle Arbeitsschritte sorgfältig auf einander abgestimmt und umgesetzt werden:

- Ausschreibung und Beauftragung der Projektbetreuung
- Durchführung der Überfliegung
- Allgemeine Bürgerinformation (Info-Flyer)
- Bearbeitung und Auswertung der Luftbildaufnahmen
- Grundstücksbildung und Einzelzuordnung der Luftbilder
- Verschneidung der Grundstücksdaten mit den Eigentümerdaten
- Durchführung des Selbstauskunftsverfahrens und Bürgerbetreuung
- Auswertung der Erhebungsdaten
- Durchführung der Gebührenkalkulation
- Klärung und Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- Anpassung der Entwässerungs- und Gebührensatzung
- Politische Beschlussfassung
- Verschneidung der Grundstücksdaten mit den Steuerdaten
- Erstellung / Versand der Gebührenbescheide

In Anbetracht der zahlreichen Einzelschritte muss unter normalen Voraussetzungen mit einem Bearbeitungszeitraum von 2 bis 3 Jahren für die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr kalkuliert werden. Dass die Gebührenumstellung in Wipperfürth wesentlich schneller durchgeführt werden konnte, ist im Wesentlichen zwei besonderen Voraussetzungen zu verdanken. Durch die frühzeitige Einberufung des interfraktionellen Arbeitskreises im Frühjahr 2007 konnten bereits im Vorfeld wichtige Grundsatzfragen erörtert und geklärt werden. Auch während der Umsetzungsphase im letzten Jahr tagte der Arbeitskreis in regelmäßigen Abständen. Hierdurch war eine zeitnahe politische Entscheidungsfindung möglich und eine gesonderte Beratung in den zuständigen Ausschüssen konnte entfallen. Des Weiteren war die bereits beauftragte Überfliegung des Verbandsgebietes durch den Aggerverband ein ausgesprochener Glücksfall. Somit ließ sich eine Auftragerweiterung für das restliche Stadtgebiet von Wipperfürth ohne Ausschreibung und somit zeitnah realisieren. Bedingt durch das OVG-Urteil war es ohnehin kaum möglich, eine qualifizierte Überfliegungsfirma kurzfristig zu beauftragen; sämtliche in Frage kommenden Firmen waren fast vollständig ausgebucht. Die beauftragte Überfliegung des gesamten Aggerverbandsgebietes wurde verständlicherweise auch von einigen anderen Kommunen als Einstieg zur Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr genutzt. Aus dieser Konstellation hatte sich ein interkommunaler Arbeitskreis gebildet, in dem, außer Wipperfürth, noch sieben andere Städte und Gemeinden vertreten waren. Der interkommunale Arbeitskreis hat sich in mehreren Sitzungen mit zahlreichen rechtlichen und vor allem technischen Themen auseinandergesetzt. Durch den Arbeitskreis war es möglich, die Gebührenumstellung sowohl im Verfahren als auch inhaltlich auf einander abzustimmen. So wurde beispielsweise ein gemeinsamer Informationsflyer für alle Bürger der acht Kommunen herausgegeben. Für die Bewertung von teilversiegelten Flächen, Gründächer und Zisternen wurde ebenfalls eine einheitliche Linie gefunden. Auch die interkommunale Zusammenarbeit hat einen effektiven Beitrag zu der schnellen Umstellung des Gebührenmaßstabes geleistet. Allerdings ist die Stadt Wipperfürth die einzige Stadt aus dem Arbeitskreis, welche die Umstellung zum 01.01.2009 realisieren konnte.

Die Tatsache, dass die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr planmäßig zum Jahresbeginn erfolgte, ist ein Beleg für den relativ reibungslosen Ablauf der Gebührenumstellung. Trotzdem gab es auch einige Probleme im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung. Über die Schwierigkeiten bei der Grundstücksbildung wurde schon in der Vorlage zum Bauausschuss vom 20.11.2008 berichtet. Durch den unvollständigen bzw. uneinheitlichen Datenbestand im automatisierten Liegenschaftsbuch ließen sich Einzelflurstücke nicht immer zu einem wirtschaftlichen Grundstück zusammenfügen. Hierdurch bedingt mussten sich einige Eigentümer mit mehreren Fragebögen für ein und dasselbe Grundstück auseinandersetzen. Ein zweites Problem tauchte bei der Verschneidung der Ergebnisse aus dem Selbstauskunftsverfahren mit den Datenbeständen des städtischen Steueramtes auf. Die Zuordnung der versiegelten Flächen zu den entsprechenden Steuernummern konnte nur über den Namen des Eigentümers erfolgen. Da bei Mehrfacheigentum unterschiedliche Steuernummern vergeben

werden, gestaltete sich diese Zuordnung ausgesprochen schwierig. Über tausend Datensätze mussten einzeln geprüft und angepasst werden. Inwiefern diese Überprüfungen bzw. Korrekturen vollständig gewesen sind kann erst nach der Zustellung der Gebührenbescheide abschließend beurteilt werden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes für die Stadt Wipperfürth ausgesprochen schnell und bislang ohne große Probleme realisiert wurde. Die endgültige Bewertung kann, aus den vorgenannten Gründen, erst nach dem Versand der Gebührenbescheide erfolgen. Es steht aber jetzt schon fest, dass die Datenstruktur bei den Steuernummern verbessert werden muss. Diese Steuernummern werden grundstücksbezogen vom Finanzamt zugeteilt. Damit die Zuordnung dieser Nummern zu den ermittelten Flächenanteilen reibungsloser verläuft, müssen die Daten künftig vom Finanzamt mit den zugehörigen Flurstücksdaten (Flur- und Flurstücksnummer(n)) ergänzt werden. Nur so kann eine eindeutige Zuordnung der Fläche zu der richtigen Steuernummer und somit zu dem Gebührenpflichtigen erfolgen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass, im Vergleich zu der früheren Abrechnungsgrundlage nach dem Frischwasserverbrauch, in Zukunft ein deutlich höherer Aufwand für die Pflege und Ergänzung der Datengrundlage erforderlich ist. Jede Änderung der Flächenanteile, die nachträglich versiegelt werden, muss in Form einer Selbstauskunft erfasst und anschließend in das EDV-Programm für die Datenverwaltung eingepflegt werden. Um sicherzustellen, dass alle abflusswirksamen Flächen tatsächlich erfasst wurden, sind regelmäßige Kontrollen vor Ort unerlässlich. Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen müssen darüber hinaus, in regelmäßigen Abständen (5 bis 10 Jahre), die Gebiete neu überflogen werden um die Datengrundlage zu aktualisieren.

Es allerdings unbestritten, dass, im Sinne der Gebührengerechtigkeit, die Bemessung der Niederschlagswassergebühr auf Grundlage der abflusswirksamen Flächen die beste Lösung darstellt. Die ermittelten Flächenanteile können außerdem als Datengrundlage für künftige hydraulische Kanalnetzberechnungen herangezogen werden.

Wie bereits dargestellt, hat unter anderem die frühzeitige Einberufung des interfraktionellen Arbeitskreises spürbar zu der schnellen Gebührenumstellung beigetragen. Die Verwaltung bedankt sich an dieser Stelle für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere die sachliche und ergebnisorientierte geprägte Arbeitsatmosphäre hat zu ausgezeichneten Ergebnissen geführt, welche uneingeschränkt von allen Beteiligten getragen werden.